

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2020

Schwerin, den 27. Juli

Nr. 32

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Naturnahe Umgestaltung der Mittleren Barthe und Entwicklung ihrer Aue zwischen Starkow und Redebas, Landkreis Vorpommern-Rügen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 9. Juli 2020

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) mit Sitz in Stralsund beabsichtigt das Vorhaben „Naturnahe Umgestaltung der Mittleren Barthe und Entwicklung ihrer Aue zwischen Starkow und Redebas“ in der Gemeinde Löbnitz (Amt Barth), Gemarkung Redebas sowie in der Gemeinde Velgast (Amt Franzburg-Richtenberg), Gemarkung Starkow, Landkreis Vorpommern-Rügen, durchzuführen. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) gestellt.

Der Fluss Barthe stellt ein nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik-Europäische Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) berichtspflichtiges Gewässer dar. Der betroffene Abschnitt ist Teil des Wasserkörpers BART-0400 (Wasserkörper-Name: Barthe, Faule Barthe, Flussgebietseinheit: Warnow/Peene, Planungseinheit: Küstengebiet Ost).

Das Vorhabengebiet liegt rd. 6 km südöstlich der Stadt Barth. Das Plangebiet umfasst den ca. 3,8 km langen Barthe-Abschnitt zwischen den Ortslagen Redebas (von der Bundesstraße B 105 bis km 10+740) und Starkow (bis zur Bahnstrecke Rostock-Stralsund bei km 14+550).

Im Zuge der zur Umsetzung der EG-WRRL erarbeiteten Bewirtschaftungsplanung wurde der ökologische Zustand des betroffenen Wasserkörpers als unbefriedigend eingestuft. Um mittelfristig die Bewirtschaftungsziele gemäß EG-WRRL zu erreichen, sollen die im Unterlauf bei Löbnitz bereits realisierten Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen eines weiteren Bauabschnittes zwischen Starkow und Redebas fortgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors zur Gewährleistung einer naturnahen Gewässer- und Auenentwicklung
- Herstellung eines naturnahen Gewässerprofils sowie eines naturnahen Gewässerverlaufs
- Einbau von Strukturelementen wie Totholz (Wurzelstubben, Raubäume) und Kiesbänke im gesamten Gewässerabschnitt
- Nährstoffrückhalt durch Anlage von Retentionsmulden im Bereich von Drainage-Ausläufen
- Anlage einer Furt zum Wechsel der Unterhaltungsseite

Das LUNG als zuständige Behörde für Planfeststellungen oder -genehmigungen nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung der Kriterien für die Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass keine UVP-Pflicht für das Gewässerausbauvorhaben besteht. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die Maßnahme „Naturnahe Umgestaltung der Mittleren Barthe und Entwicklung ihrer Aue zwischen Starkow und Redebas“ nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG infolge der Maßnahmen sind lokal begrenzt. Der angrenzende Raum ist vornehmlich durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, welche durch einen beidseitigen rd. 7 m breiten Randstreifen vom Gewässer getrennt ist. In der Ortslage von Starkow befinden sich Weidflächen und Gartengrundstücke unmittelbar am Gewässer.

Der Fluss Barthe ist im Untersuchungsraum tief eingeschnitten und weist überwiegend ein strukturarmes Regelprofil auf. Ein naturnahes Gewässer und Niederungsstrukturen sind kaum ausgeprägt. Es handelt sich hier um einen stark ausgebauten Abschnitt.

Die Renaturierung wird für die biotischen Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt positive Auswirkungen hervorrufen, da insgesamt eine ökologische Aufwertung eintreten wird.

Im Renaturierungsabschnitt der Barthe befinden sich zahlreiche nach § 20 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) geschützte Biotope, u. a. Gehölzbiotope, die auch direkt von der Maßnahmenumsetzung betroffen sind. Es werden Ufergehölze entnommen und innerhalb der Vorhabenfläche als Strukturelemente im Gewässer und Auenbereich eingebaut. Bei Gewässerkilometer 12+200 ist ein Laubwaldbestand ausgeprägt (ca. 5.300 m²), wo Einzelentnahmen von Gehölzen infolge der Baumaßnahmen notwendig werden. Die zuständige Forstbehörde (Forstamt Schuenhagen, Revier Karnin) wird bei der Maßnahmenplanung einbezogen.

Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Infolge der Renaturierungsmaßnahmen werden sich neue Biotopstrukturen etablieren und sich positiv auf die Gesamt-Bilanz auswirken.

Durch den Träger des Vorhabens werden entsprechende Vorkehrungen getroffen (§ 7 Absatz 5 in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 3 UVPG). Es sind u. a. bestimmte Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bei der baulichen Umsetzung der Einzelmaßnahmen einzuhalten. Eine ökologische Baubegleitung wird dazu beitragen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen und abzusichern.

Für bestimmte Arten u. a. die Bachmuschel (*Unio crassus*) sind aufgrund des Vorkommens artenschutzrechtliche Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahmen zu berücksichtigen (siehe i. d. Zshg. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Pfau GmbH, November 2019).

Die Maßnahmen werden außerhalb von festgesetzten bzw. geplanten Trinkwasserschutzgebieten durchgeführt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser sind durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Der Planungsraum liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Barthe“ (MV-LSG Nr. 092). Negative Auswirkungen auf die Schutzziele sind auszuschließen.

Des Weiteren grenzen Natura 2000-Gebiete unmittelbar an den Planungsraum an. Nördlich des Projektgebietes liegt das Europäische Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (DE 1542-401). Südlich des Ortes Starkow befindet sich das Europäische Vogelschutzgebiet „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (DE 1743-401). Eine durchgeführte Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung (INROS LACKNER, 6. März 2019) hat ergeben, dass erhebliche vorhabenbedingte Auswirkungen auf das letztgenannte Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können.

Das in rd. 2.400 m Entfernung im Südwesten vom Planungsraum befindliche Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

„Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (DE 1743-301) wird nicht berührt.

Bodendenkmale (Schutzgut „Kulturelles Erbe“) sind nach den derzeitigen Erkenntnissen im Vorhabengebiet nicht betroffen. Falls mögliche Verdachtsflächen auftreten sollten, werden diese einer archäologischen Prospektion unterzogen, sodass nachteilige Auswirkungen vermieden werden können. Es wird sichergestellt, dass der Beginn von Erdarbeiten der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege angezeit wird.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach den Vorschriften des WHG und des LWaG M-V entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 301

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 14. Juli 2020

Wesentliche Änderung der Biogasanlage Altentreptow

Die Biogas Altentreptow GmbH & Co. KG, Reutershof 3, 17087 Altentreptow hat gemäß § 16 BImSchG mit Datum vom 27. April 2020 einen Antrag zur wesentlichen Änderung der genehmigten Biogasanlage am Standort 17087 Altentreptow, Ganzkower Weg, Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstücke 277/14, 356/3 und 361/15, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, gestellt.

Wesentliche Vorhabenmerkmale sind:

- die Auswechslung der Abdeckung durch die Errichtung von Tragluftdächern auf den vorhandenen Fermentern und Gärrestspeichern
- Erhöhung des Gasspeichervolumens nach Nummer 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV von ca. 9 t auf insgesamt ca. 14,7 t und der max. Biogaslagerkapazität nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) auf zukünftig 43.355 kg am Anlagenstandort

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im IV. Quartal 2020 vorgesehen.

Für die Änderung der genehmigten Anlage wurde eine Genehmigung nach § 16 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 8.6.3.1 (G, E),

1.2.2.2 (V), 9.1.1.2 (V) und 9.36 (V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS), beantragt. Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Im Hinblick auf die derzeitige Situation (Pandemie Coronavirus [COVID-19]) liegen die erforderlichen Unterlagen gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BImSchG

vom **3. August 2020** bis einschließlich **2. September 2020**

im Internet unter www.stalu-mv.de/ms/Service/Unterlagen-Biogasanlage-Altentreptow zur Einsichtnahme aus.

Sofern eine Einsichtnahme in die digitalen Unterlagen nicht möglich ist, kann eine Terminabsprache unter der Tel.: 0395 38069525 für die Einsicht der Antragsunterlagen

beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

oder unter der Tel.: 03961 2551662 für die Einsicht der Antragsunterlagen

beim Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

erfolgen.

Hinweis: In den Auslegungsstellen werden aufgrund der Coronapandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen in den Ämtern im genannten Zeitraum nicht gewährt werden. Aus diesem Grund ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am **3. August 2020** bis einschließlich **2. Oktober 2020** schriftlich bei den o. g. Behörden oder in elektronischer Form an: STALUMS-Einwendungen-A5@stalums.mv-regierung.de unter dem Betreff „1373-Altentreptow“ erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden diese im Ermessen der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben – erörtert.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am **28. Oktober 2020 ab 10.00 Uhr**, im Rathaus Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung wird gemäß § 10 Absatz 7, 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 302

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 8. Juli 2020

821 K 63/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 9. September 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pölitz Blatt 79, Gemarkung Pölitz, Flur 2, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Größe: 599 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Am Berge 4, 18299 Pölitz; zweigeschossiges Einfamilienhaus in Holzständerbauweise (Fertigteilhaus der Firma Scan Haus Marlow), Baujahr ca. 2004

Verkehrswert: **86.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. Juli 2020

822 K 2/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. September 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Walkendorf Blatt 1032, Gemarkung Walkendorf, Flur 2, Flurstück 22/37, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 35b, Größe: 340 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Dorfstraße 35a/b in 17179 Walkendorf; voll unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1987)

Verkehrswert: **53.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. Juli 2020

822 K 3/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. September 2020, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Walkendorf Blatt 1032, Gemarkung Walkendorf, Flur 2, Flurstück 22/26, Erholungsfläche, Dorfstraße 35b, Größe: 688 m², Gemarkung Walkendorf, Flur 2, Flurstück 22/27, Erholungsfläche, Dorfstraße 35a, Größe: 725 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Dorfstraße 35a/b in 17179 Walkendorf; Freizeitfläche/Garten bebaut mit Holzschuppen und massiven offenen Unterstand

Verkehrswert: **8.850,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 13. Juli 2020

821 K 11/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. September 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bernitt Blatt 280, Gemarkung Bernitt, Flur 2, Flurstück 7/2, Schulstraße 8, Größe: 703 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Schulstraße 8 in 18249 Bernitt; ehemalige Einzelhandelsimmobilie (Kaufhalle/Konsum), Baujahr ca. 1985, leer stehend, stark sanierungsbedürftig/desolater Zustand

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bietsicherheit ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 304

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 10. Juli 2020

15 K 10/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Oktober 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zarrentin Blatt 3520, Gemarkung Bantin, Flur 2, Flurstück 12, Größe: 1.979 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt stellt ein unbebautes Grundstück dar und besteht aus Garten sowie Grünland. Die östliche Teilfläche wurde ehemals als Garten bewirtschaftet und weist noch Restbestände von Obstbäumen sowie Spielgeräten auf. Die westliche Teilfläche wird übergreifend mit Nachbarflächen als Weide genutzt. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Verkehrswert: | 4.600,00 EUR |
| davon entfällt auf Zubehör: | 600,00 EUR (Futterraufe) |
| | 0,00 EUR (Spielgeräte) |

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung den Mund-Nasen-Schutz zu tragen kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 305

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 9. Juli 2020

621 K 8/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 5. Oktober 2020, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ankershagen Blatt 326, Gemarkung Rumpshagen, Flur 1, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Grünland, Im Dorfe, Größe: 3.309 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem massiven, eingeschossigen Reiheneindhaus, Bj. ca. 1900, einfacher Standard; es besteht erheblicher Unterhaltungsrückstau. Das Wohngebäude verfügt über einen kleinen Kriechkeller; das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, kann aber als Ausbaureserve betrachtet werden. Für eine Wiederaufnahme der Nutzung ist eine umfassende Sanierung/Modernisierung des Gebäudes notwendig. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin einfache Stallgebäude und einfache Schuppen. Lage: 17219 Ankershagen, OT Rumpshagen, Unterdorf 14

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. Juli 2020

622 K 4/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Carpin Blatt 762, Gemarkung Bergfeld, Flur 5, Flurstück 60/6, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Am Hof 1, Größe: 1.634 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Flurstück 60/6 der Flur 5 ist mit einem gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshaus bebaut, wobei sich eine Haushälfte direkt auf dem Flurstück 60/6 befindet und die andere etwa gleich große Haushälfte auf das Nachbarflurstück 59/1 überbaut ist. Die überbaute Haushälfte wurde zu einem späteren Zeitpunkt als das Erbauungsjahr durch einen eingeschossigen, unterkellerten Anbau ergänzt. Das Wohn- und Geschäftshaus wurde um 1850 als Gutshaus errichtet und steht unter Denkmalschutz. Um 2010 teilweise saniert und modernisiert. Das Grundstück besitzt keine öffentlich-rechtliche Erschließung. Lage: 17237 Carpin, Am Hof 1

Verkehrswert: **393.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 13. Juli 2020

622 K 17/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klein Vielen Blatt 797, Gemarkung Brustorf, Flur 3, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Brustorf 4, Größe: 1.079 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einer eingeschossigen, teilunterkellerten massiven Doppelhaushälfte mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie mit zwei aneinandergebauten, überwiegend massiven Nebengebäuden. Das Wohnhaus wurde augenscheinlich nach 1990 nur geringfügig modernisiert. Wohnhaus und Nebengebäude wurden wahrscheinlich um 1900 errichtet. Die Nebengebäude dienten früher vermutlich als Werkstatt- und Abstellgebäude sowie zeitweise auch als Garage und/oder Stall. Lage: 17237 Klein Vielen, OT Brustorf, Brustorf 4

Verkehrswert: **55.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 14. Juli 2020

622 K 25/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blumenholz Blatt 638, Gemarkung Usadel, Flur 1, Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Kirschenallee 1, Größe: 5.229 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem massiven, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, Bj. 1952. Das Gebäude wurde ursprünglich als Neubauernhaus mit integriertem Stallteil errichtet und später zum reinen Wohnhaus umgebaut. Der Um- und Ausbau ist nicht vollständig abgeschlossen. Es besteht Unterhaltungsrückstau. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein einfacher massiver Schuppen sowie weitere einfache Schuppen. Der nördliche Grundstücksbereich wird als abgeschlossene Ackerfläche genutzt. Lage: 17237 Blumenholz, OT Usadel, Kirschenallee 1

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 305

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 14. Juli 2020

30 K 6/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 10. November 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selmsdorf Blatt 30039, Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flur 3, Flurstück 325, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlenbruch, Größe: 807 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23923 Semsdorf, Mühlenring 17

Es handelt sich um ein Zweifamilienhaus (Bj. 2015) mit je einer Wohnung im EG (WF ca. 88 m²) und im DG (WF. ca. 74 m², EBK, Balkon) nebst einer Garage (NF 36 m²)

Verkehrswert: **344.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 4.000,00 EUR (Einbauküche Dachgeschosswohnung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 51/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. November 2020, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 338 – lfd. Nr. 3 des BV – Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/3, Gebäude- und Freifläche, Rügower Weg, Rügow/Kritzow 14, Größe: 4.750 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23970 Kritzow, Rügower Weg 14

Es handelt sich um Gewerbebauland, welches mit einer Halle überbaut ist. Die wirtschaftliche Nutzung erfolgt gemeinsam mit den Grundstücken BV-Nr. 4 und 5 als Busbetriebshof.

Verkehrswert: **154.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 11.000,00 EUR (Stahltank doppelwandig 40.000 l)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 338 – lfd. Nr. 4 des BV – Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Rügower Weg Rügow/Kritzow 14, Größe: 5.201 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23970 Kritzow, Rügower Weg 14

Das Grundstück ist bebaut mit einem Hallenkomplex (Werkstatthalle, Wasch- und Wartungshalle, Abstellhalle für 20 x 12 m Busse, NF ges. 1.698 m²) mit integriertem Sozial- und Bürotrakt (NF ca. 421 m²). Die wirtschaftliche Nutzung erfolgt gemeinsam mit den Grundstücken BV-Nr. 3 und 5 als Busbetriebshof.

Verkehrswert: **385.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 30.000,00 EUR (Abgasentlüftungsvorrichtung, Buswaschanlage, zwei Dieseltankstellen, Kühlwassermischanlage, vier PVC-Tankbehälter, Ständerbohrmaschine, Doppelschleifmaschine, Grubenheber, Kompressoranlage, Alarmanlage, Bremsenprüfstand)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hornstorf Blatt 338 – lfd. Nr. 5 des BV – Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 36/11, Landwirtschaftsfläche, Rügower Weg, Rügow/Kritzow, Größe: 275 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23970 Kritzow, Rügower Weg 14

Es handelt sich um eine Arrondierungsfläche, die aufgrund des Zuschnitts und der Größe nicht eigenständig bebaubar ist. Die wirtschaftliche Nutzung erfolgt gemeinsam mit den Grundstücken BV-Nr. 3 und 4 als Busbetriebshof.

Verkehrswert: **8.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 307

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 13. Juli 2020

58 N 14/91

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen d. LPG (P) Neu Poserin, 19399 Neu Poserin – Schuldnerin – hat das Amtsgericht Schwerin am 13. Juli 2020 beschlossen:

Der Beschluss des Amtsgerichts Schwerin vom 8. Juni 2020 wird aufgrund eines Übertragungsfehlers wie folgt berichtigt:

In dem Verfahren sind: Forderungen im Rang des § 17 Absatz 3 Nummer 4 GesO in Höhe von EUR 2.586.383,09 zu berücksichtigen, denen eine verteilbare Masse von ca. EUR 84.194,56 gegenübersteht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 308

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: SV Traktor Glasow e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 8. Juli 2020

Der Verein „SV Traktor Glasow e. V.“ in Glasow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Michael Nowak
Wiener Straße 43
16341 Panketal

Volker Maß
Neu-Grambow Ring 15
17322 Grambow

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 309

Dritte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse von
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 8. Juli 2020

Aufgrund des § 11 Absatz 2 Nummer 3 und 8 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) geändert worden ist, und des § 5 Absatz 1 Nummer 3 und 8 der Hauptsatzung der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2017 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 314) hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern am 3. Juni 2020 folgende Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Dezember 2017 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 624), die zuletzt durch die Satzung vom 27. November 2019 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 549; 2020 S. 30) geändert worden ist, beschlossen, die am 8. Juli 2020 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt genehmigt wurde:

1. In § 2 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 neu angefügt:

„(5) Werden für zurückliegende Jahre nicht gemeldete oder nicht vollständig gemeldete Tierhaltungen bekannt, kann die Tierseuchenkasse die Beiträge bis zu drei Jahre rückwirkend nachberechnen und veranlagern.“

2. In § 3 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für die Übertragung der Tierdaten und der anrechenbaren Beiträge nach Satz 1 Buchstabe c und d ist durch den aufnehmenden Tierhalter die schriftliche Zustimmung des abgeben-

den Tierhalters einzuholen und der Tierseuchenkasse vorzulegen.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Der Tierhalter kann die Tierseuchenkasse ermächtigen, die zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Ausstehende Beiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren nach § 111 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410) in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5 und wie folgt neu gefasst:

„Kosten und Auslagen, die der Tierseuchenkasse durch die nicht fristgemäße Beitragszahlung entstehen, sowie Kosten und Gebühren für Lastschriftrückbuchungen gehen zu Lasten des Tierhalters.“

4. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

genehmigt am: 8. Juli 2020

Dr. Dirk Freitag
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

beschlossen am: 3. Juni 2020

Michael Kühling
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Tierseuchenkasse von
Mecklenburg-Vorpommern

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 309

Liquidation des Vereins: Club Maritim Wismar e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 14. Juli 2020

Der Verein „Club Maritim Wismar e. V.“ in Wismar ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Herr Günther Rutz, Lotsenring 29, 23968 Wismar anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 309

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 97 und - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS
